D-01-070

Eindämmung, Erholung und Erneuerung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in:	Jonas Graeber (KV Osnabrück-Stadt)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 69 bis 71 einfügen:
nehmen, mögliche Alternativen betrachten und gründlich abgewogen werden. Sie sind zeitlich zu befristen und immer wieder aufs Neue zu begründen. Grundrechte dürfen dabei nicht in ihrem Wesensgehalt angegriffen werden. Politische Versammlungen wurden in den vergangenen Wochen immer wieder grundsätzlich untersagt, Entscheidungen, deren Unzulässigkeit inzwischen vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde. Politische Versammlungen dürfen auch während der Pandemie nicht pauschal unterbunden werden. Stattdessen muss im Rahmen von Auflagen dafür Sorge getragen werden, dass die Infektionsgefahr durch Abstands- und Hygieneregeln während der Versammlung gebannt wird. Wir fordern deswegen, die Verordnungen der Länder zur Coronavirus-Pandemie entsprechend anzupassen, sodass Versammlungen unter den entsprechenden Auflagen weiterhin regelmäßig durchgeführt werden können. Allen Versuchen, die Versammlungsfreiheit unter dem Deckmantel der Pandemie auszuhöhlen oder zu schleifen, stellen wir uns entschlossen entgegen! Während es im Shutdown eine große Geschlossenheit gab, droht sich die Gesellschaft in

Begründung

Leider war es in den vergangenen Wochen oft überhaupt nicht möglich, politische Anliegen auf die Straße zu tragen. Obwohl Abstandsregeln eingehalten wurden, wurden Demonstrationen der Seebrücke und anderer Organisationen von der Polizei unterbunden. Akteure wie Herbert Reul (IM NRW) versuchten gar, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit insgesamt in Frage zu stellen. Selbstverständlich können zurzeit keine Großdemonstrationen stattfinden. Aber unter Auflagen, die das Risiko einer Infektion ausschließen, muss demonstriert werden dürfen. Dies ist möglich, wurde in einigen Fällen auch schon so praktiziert und in anderen Fällen gerichtlich bestätigt. Es ist deswegen notwendig, die Corona-Verordnungen aller Länder entsprechend anzupassen und dafür zu sorgen, dass Versammlungen unter den entsprechenden Auflagen regelmäßig durchgeführt werden können.

weitere Antragsteller*innen

Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg); Christian Meyer (KV Holzminden); Christina Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Florian Siekmann (KV München); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Helena Kontny (KV Würzburg-Stadt); Timon Dzienus (Hannover RV); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Erik Sachtleber (KV Berlin-Treptow/Köpenick)